

A. Öffentlicher Teil:

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates LAUTZENBRÜCKEN vom 22. Juni 2017 - 19.00 Uhr - im Dorfgemeinschaftshaus

(gekürzte Fassung für den Online-Auftritt / Tagesordnungspunkte sind ungekürzt wiedergegeben)

Aktualisierte Tagesordnung (nach Beschluss):

A. Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. „Digitales Dorf“
3. Ausschreibung Stromlieferung 2019
4. Historische Feuerwehrspritze
5. Graffiti-Projekt DGH
6. Kooperationsprojekt „Holzbauwelten“
7. Sanierung Wirtschaftswege / Auftragsnachtrag
8. Reparatur Fahrzeugwaage
9. Anschaffung Unkrautschneider

13. Bekanntmachung aus dem nichtöffentlichen Teil
14. Kenntnisgabe und Verschiedenes

Zu Tagesordnungspunkt 1:

Einwohnerfragestunde

Dem Gemeinderat liegen zwei schriftlichen vorab zugestellte Anfragen vor.

Es wird die Frage gestellt, was die Gemeindeverwaltung in Bezug auf eine Zaunanlage getan hat, die sowohl privaten als auch gemeindeeigenen Grund betrifft. Der Vorsitzende erklärt, dass der angebrachte Zaun, sofern er gemeindeeigene Grundstücke betrifft, keine Beeinträchtigung für die Gemeinde darstellt und es damit keine Einwände der Gemeinde gibt. In Bezug auf die privat betroffenen Grundstücke weist der Vorsitzende die Frage zurück, da sie nicht in die Selbstverwaltung der Gemeinde fällt und bestenfalls eine Streitfrage zwischen zwei privaten Parteien ist.

Des Weiteren wird gefragt, wer dem Gemeindemitarbeiter die Anweisung erteilt hat, den Dorfbrunnen nicht mehr in Betrieb zu nehmen. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass es eine solche Anweisung nicht gegeben hat. Der Brunnen ist nicht stillgelegt, sondern es gibt Probleme mit der Zuleitung des Wassers. Die Beseitigung dieses Problems wurde bereits vor der zugeleiteten Frage thematisiert und nächste Schritte sind bereits vereinbart, um den Brunnen wieder in Betrieb zu nehmen. Die Behauptung in der Frage ist folglich inhaltlich falsch und zugleich zeitlich schon überholt.

Es wird mündlich die Frage gestellt, wie mit Anwohner umgegangen wird, die die Regeneinläufe in den Straßenrinnen verschmutzen. Es wird erinnert, dass es

festgeschriebene Reinigungspflichten für die Straßenrinnen gibt, die im Zweifel auch via Ortsgemeinde über das Ordnungsamt eingefordert und sanktioniert werden können.

Zu Tagesordnungspunkt 2:

„Digitales Dorf“

Dem Wunsch des Gemeinderates folgend, weitere technische Details über eine mögliche WLAN-Installation für den neuen Dorfplatz zu prüfen, wurde Herr Marcel Peter von der KEVAG Telekom eingeladen. Herr Peter stellt das Konzept von öffentlichen WLAN-Zugängen (Hotspots) noch einmal im Grundsatz vor und erörtert anschließend mit dem Gemeinderat konkrete Detailfragen. Hierzu ist grundsätzlich festzuhalten:

Sicherheit- und Haftungsfragen sind für die Ortsgemeinde umfassend gelöst, eine Direktverbindung nach Koblenz ermöglicht dies technisch, eine App ist derzeit in der Entwicklung, die Durchdringung des WLANs in angrenzende Gebäude der Gemeinde kann vorab getestet werden, es gibt aber keine Garantie, dass hier auch Empfang zu erhalten ist, die Nutzerzahlen liegen grundsätzlich bei 500, über eine Feinjustierung lassen sich hier Einschränkungen vornehmen, es gibt auch die Möglichkeit eines späteren Einstieges, allerdings zu veränderten Konditionen. Die Kündigungsmodalitäten mit dem bisherigen Anbieter der Ortsgemeinde müssen berücksichtigt werden.

Nach den vertiefenden Klärungen, kommt der Gemeinderat abschließend zu dem Ergebnis, dass die Installation eines öffentlichen WLANs auf dem neuen Dorfplatz durchgeführt werden soll. Dies soll über die Gemeindeverwaltung erfolgen, da somit der bestehende Anschluss ersetzt werden kann und es, wenn überhaupt, nur zu geringfügigen laufenden Mehrkosten kommt.

Zu Tagesordnungspunkt 3:

Ausschreibung Stromlieferung 2019

Der im Jahre 2016 abgeschlossene Stromlieferungsvertrag läuft zum 31.12.2018 aus. Die Laufzeit verlängert sich zweimal jeweils um 1 Jahr, wenn er nicht rechtzeitig gekündigt wird. Es besteht jetzt die Möglichkeit an der europaweiten Bündelausschreibung unter Beteiligung aller Verbandsgemeinden im Westerwaldkreis, des Westerwaldkreises selbst und anderer Verbandsgemeinden die Strombeschaffung ab dem Jahr 2019 teilzunehmen. Da eine Bündelausschreibung einen zeitlichen Vorlauf beansprucht, ist die Teilnahme an einer erneuten Bündelausschreibung bereits zum derzeitigen Zeitpunkt zu klären. Der für diese gemeinsame Ausschreibung gegründete Arbeitskreis "Gas-/Strombeschaffungen" hat sich am 23. März 2017 in Montabaur getroffen und angeregt, auch die zukünftige Strom- und Gasbeschaffung in einer gemeinsamen Ausschreibung - wie in den Vorjahren praktiziert - unter Einschaltung des LBB vorzunehmen, da die Erfahrungen und Ausschreibungsergebnisse der letzten Jahre durchaus erfolgreich gewesen sind. Diese würde gemäß den folgenden Festlegungen geschehen:

1. Die bestehenden Stromlieferungsverträge sind zum 31.12.2018 zu kündigen, um eine gemeinsame Bündelausschreibung zu ermöglichen. Diese Kündigung muss gegenüber den Lieferanten bis zum 30.06.2017 durch die jeweilige Kommune erklärt werden.
2. Mit der Durchführung der Bündelausschreibung wird erneut der Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung (LBB) in Mainz nach Maßgabe des der Ortsgemeinde vorliegenden Vertrages beauftragt. Die Gesamtkosten der

Ausschreibung werden unabhängig von der Abnahmeleistung durch die teilnehmenden Verbandsgemeinden und dem Westerwaldkreis geteilt. Die Teilnahme der Städte und Ortsgemeinden ist in der Pauschalzahlung der Verbandsgemeinden inbegriffen.

3. Da sowohl die Gas- als auch die Strombeschaffungen für die Jahre 2019ff bereits an der Börse in 2018 gehandelt werden, ist eine zeitnahe Ausschreibung noch im Jahre 2017 geboten. Hierbei wird seitens des LBB die sogenannte „angemessene Tranchenbeschaffung“ favorisiert, die es zulässt, je nach Marktlage die benötigten Energiemengen in verschiedenen Zeittranchen auf dem Einkaufsmarkt zu beschaffen. Diese Beschaffungsstrategie ermöglicht es, auf Preisentwicklungen zeitnah zu reagieren und ein wirtschaftliches Ergebnis zu erzielen. Einzelheiten zur Stromgüte und anderen Lieferparametern sind nach Abschluss des Vertrages mit dem LBB durch gesonderte Beschlussfassung für die Ausschreibung festzulegen.

4. Die Gesamtlauzeit der Stromlieferungen soll auf 3 Jahre festgesetzt werden mit der Möglichkeit einer Verlängerungsoption von einem Jahr. Die Kündigungsfrist der Verträge beträgt 12 Monate.

5. Da es sich bei der Strombeschaffung nicht um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt, muss die Zustimmung zur Teilnahme an der gemeinsamen Bündelausschreibung durch die teilnehmenden Kommunen beschlossen und entsprechende Vollmachten bzw. Beauftragungen in Schriftform erteilt werden. Der Arbeitskreis schlägt erneut vor, den Ersten Beigeordneten der Verbandsgemeinde Montabaur, Herrn Andree Stein, zu bevollmächtigen, die Interessen der Verbandsgemeinden und ihrer Ortsgemeinden im Rahmen der gemeinsamen europaweiten Bündelausschreibung für die Jahre 2019ff abzugeben und ihn mit einer Vollmacht mit der Wahrnehmung der Interessen der teilnehmenden Kommunen zu beauftragen. Entsprechende Bereitschaft zur Wahrnehmung dieser Aufgabe liegt vor.

6. Lieferbeginn der neuen Verträge ist für Stromlieferungen der 01.01.2019. Die Gesamtlauzeit endet damit zum 31.12.2021. Die Option zur automatischen Verlängerung der Verträge für 1 Jahr ist gegeben. Bei Nichtwahrnehmung ist der Vertrag mit einer Kündigungsfrist von 12 Monaten zu kündigen. Ohne Kündigung verlängern sich die Verträge bis zum 31.12.2022.

7. Die Erklärung zur Teilnahme an der Bündelausschreibung durch die Ortsgemeinde ist durch Beschluss der zuständigen Gremien herbeizuführen. Bis zum 30.06.2017 ist die Kündigung der bestehenden Verträge zu beschließen.

Aufgrund der positiven Erfahrungen mit den vorangegangenen Bündelausschreibungen der Vergangenheit, ist die erneute Teilnahme an einer Bündelausschreibung zu empfehlen.

1. Der Ortsbürgermeister wird beauftragt, die Ausschreibung zur Deckung des gesamten Stroms der Liegenschaften und Einrichtungen der Ortsgemeinde zum 01.01.2019 vorzunehmen und den Zuschlag zu erteilen. Die Ausschreibung erfolgt unter Teilnahme an der Bündelausschreibung im Westerwaldkreis. Intervollmacht zur Durchführung der Bündelausschreibung kann erteilt werden.
2. Die bestehenden Stromlieferungsverträge sind rechtzeitig zu kündigen, um die vereinbarte Verlängerungsoption nicht zum Tragen kommen zu lassen.
3. Mit der Durchführung der Bündelausschreibung wird erneut der Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung (LBB) in Mainz nach Maßgabe des der Ortsgemeinde vorliegenden Vertrags beauftragt. Die Gesamtkosten der Ausschreibung werden unabhängig von der Abnahmeleistung durch die teilnehmenden Verbandsgemeinden und dem Westerwaldkreis geteilt. Die

Teilnahme der Städte und Ortsgemeinden ist in der Pauschalzahlung der Verbandsgemeinden inbegriffen. Der Ortsbürgermeister wird beauftragt eine entsprechende Zustimmung zur Teilnahme an der gemeinsamen Bündelausschreibung für die Ortsgemeinde zu erteilen.

4. Der Ortsbürgermeister bevollmächtigt den Ersten Beigeordneten der Verbandsgemeinde Montabaur am „Arbeitskreis Gas und Strom “ teilzunehmen und die Interessen der Ortsgemeinde wahrzunehmen, insbesondere dem wirtschaftlichst bietenden Teilnehmer den Zuschlag zu erteilen. Die der Ortsgemeinde zu diesem Beschluss vorliegende Vollmacht wird dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde erteilt.
5. Die Ortsgemeinde verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme und zur Abnahme von Dienstleistungen von dem (den) Lieferanten, der/die den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der Vertragslaufzeit.

Zu Tagesordnungspunkt 4:

Historische Feuerwehrspritze

Anknüpfend an den Gemeinderatsbeschluss aus dem Mai 2017 wurde das Landschaftsmuseum in Hachenburg kontaktiert, um die Überführung der Spritze ins Museum zu prüfen. Eine Aufnahme ins Museum wurde durch den wissenschaftlichen Mitarbeiter des Museums negiert, da es schlicht an Platzmangel scheitert. Dennoch wurde ein Vor-Ort-Termin in Lautzenbrücken organisiert, um die Feuerwehrspritze durch den wissenschaftlichen Mitarbeiter des Landschaftsmuseums begutachten zu lassen, mit dem Ergebnis, dass die Lautzenbrücker Feuerwehrspritze eine sehr hohe Qualität hat, historisch betrachtet zu einer der älteren Modelle gehört und zudem von einem eher untypischen Unternehmen gebaut wurde. Durch den Wegfall der Option, die Spritze in das Landschaftsmuseum zu überführen, diskutiert der Gemeinderat auf dieser neuen Grundlage, was mit der Spritze in Zukunft passieren soll. Im Ergebnis kommt man überein, dass es derzeit keine überzeugende Idee gibt und kein Handlungsdruck vorliegt. In einem ersten weiteren Schritt soll es zum Dorffest 2017 einen kleinen „Ideenwettbewerb“ geben, um zu sondieren, ob es in der Gemeinde einen guten Vorschlag für die zukünftige Nutzung der Spritze gibt.

Zu Tagesordnungspunkt 5:

Graffiti-Projekt DGH

Anknüpfend an die Investitionsentscheidungen für das Jahr 2017 berichtet der Vorsitzenden von der Möglichkeit, das Graffiti-Projekt am DGH zu realisieren. Es wird ein Entwurf vorgeführt, der die Implementation eines historischen Bildes der Hauptstraße, dem Namensschriftzug der OG sowie des Wappens und einem Farbkontrast in Form eines Kreises an der dem neuen Dorfplatz zugewandten Seite des DGH vorsieht. Die Anfertigung des Graffitis würde planmäßig für 3.000,00 € zzgl. 7% MwSt. zu haben sein, wobei der Künstler der OG dabei deutlich preislich entgegenkommt. Technisch müsste ein Gerüst gestellt oder eine Steiger gemietet werden. Das Gerüst würde nach einer Preisanfrage 800,00 - 1.000,00 € kosten, ein geeigneter Steiger bei 7 kalkulierten Arbeitstagen ca. 1.300,00 - 2.000,00 €.

Der Gemeinderat diskutiert sowohl den Entwurf als auch die Versionen der technischen Umsetzung und kommt zu dem Ergebnis, dass das Projekt grundsätzlich realisiert werden und zur Umsetzung ein Gerüst gestellt werden soll, gerade aufgrund der schwankenden Wetterlage. Der überplanmäßigen Ausgabe gegenüber der Investitionsschätzung in Höhe des Gerüstpreises wird zugestimmt. Vor der

Realisierung soll noch geklärt werden, inwiefern vorbereitende Arbeiten auf dem Untergrund notwendig sind, sollten hier zusätzliche Kosten entstehen, befasst sich der Gemeinderat erneut mit dem Projekt. Eine Feinabstimmung des Motivs soll mit dem Künstler vor Ort erfolgen.

Zu Tagesordnungspunkt 6:

Kooperationsprojekt „Holzbauwelten“

Der CVJM Lautzenbrücken / Nisterberg möchte vom 29.09.-01.10.2017 in der MZH die Kinder- und Jugendaktivität „Holzbauwelten“ anbieten und hat angefragt, ob die Aktivität wieder in Kooperation mit der Ortsgemeinde durchgeführt werden könnte, wie schon beim Kabarett Duo Camillo geschehen.

Der Gemeinderat befürwortet die Kooperation als weiteres Jugendangebot in der OG. Die Aktivität soll gemeinsam beworben werden und die Gemeinde unterstützt das Projekt mit einem Einmalbetrag zu Umsetzung in Höhe von 500,00 €.

Zu Tagesordnungspunkt 7:

Sanierung Wirtschaftswege / Auftragsnachtrag

Im Rahmen der Ausschreibung zur Sanierung von Wirtschaftswegen in der Gemarkung Lautzenbrücken ist festgestellt worden, dass die abzutragenden Straßenschichten teerbehaftet sind. Alleine dieser Umstand führt zur Mehrkosten von rd. 5.000,00 €. Im Bereich der Kreuzung am Weiher Hohensayn/ Rothfeld ist es sinnvoll den Auftrag um ca. 30 m² zu erweitern, um somit ein zusammenhängendes neues Stück Straße herzustellen, das sanierungsbedürftig ist. Die Kosten belaufen sich unter Hinzunahme des weiteren Teilstückes auf geplante 23.322,18 €. Der Investitionsbeschluss aus 2016 sah Ausgaben von damals geschätzt 20.000,00 € vor. Der Gemeinderat beschließt diese Anpassungen vorzunehmen und bestätigt die Mehrkosten als überplanmäßige Ausgaben, die sich aus der notwendigen Entsorgung der Teerablagerung sowie der Erweiterung der Länge des Teilstücks der Straßensanierung ergeben.

Zu Tagesordnungspunkt 8:

Reparatur Fahrzeugwaage

Der Vorsitzende erinnert an die Kenntnisausgabe aus einer vorherigen GR-Sitzung, dass im Rahmen der Eichung der Fahrzeugwaage festgestellt wurde, dass der Winkelrahmen der Waage (inkl. Betoneinfassung) durch Abnutzung und Korrosion reparaturbedürftig geworden ist und so die Abstände zur Waage zu gering geworden sind. Eine Kostenplanung des Architekturbüro Mudersbach aus Bad Marienberg hat voraussichtliche Reparaturkosten von 10.120,88 € ergeben.

Die Gemeindeverwaltung wird auf Grundlage der Planungen beauftragt, die Ausschreibung und anschließende Umsetzung der Reparatur umzusetzen. Diese kann und soll aufgrund der Arbeiten im Steinbruch allerdings erst 2018 umgesetzt werden und wird auch dann erst haushaltswirksam.

Zu Tagesordnungspunkt 9:

Anschaffung Unkrautschneider

Von Seiten des Bauhofes gibt es die Anfrage, für die großflächigen Unkrautflächen eine andere Gerätschaft anzuschaffen. Das Gerät wurde vor Ort getestet. Das Gerät säubert deutlich schneller als die Umsetzungen mit dem Fadenschneider, arbeitet das Unkraut aber auch nicht 100% weg. Die Zeitersparnis gegenüber anderen Methoden ist deutlich erkennbar. Es kostet in der Anschaffung rund 1.000,00 - 1.300,00 €, die

Folgekosten für die Drahtbürsten liegen bei ca. 80,00 € für das 12er-Set (also 2 Bürsten-Wechsel).

Der Gemeinderat wägt die hohen Anschaffungskosten gegenüber der Zeitersparnis sowie der Verbesserung der Arbeitsbedingungen für diese Arbeit ab. Aus der Mitte des Rates wird eine andere Modellvariante vorgestellt. Vor einer möglichen Anschaffung sollen beide Modelle verglichen werden. Eine Entscheidung wird daher auf die nächste Sitzung verschoben.

Zu Tagesordnungspunkt 13:

Bekanntmachung aus dem nichtöffentlichen Teil

Der Gemeinderat hat beschlossen, der Kaufpreisregelung innerhalb der EBM-Beteiligung auf dem jetzigen Niveau für 2017 und 2018 zuzustimmen. Der vorzeitigen Verlängerung des Pachtvertrages mit dem Angelverein im Rahmen des Weiherablasses wurde zugestimmt und ein Verkaufsangebot für ein Grundstück an die Ortsgemeinde wurde abgelehnt. Der weiteren Sondierung von Immobilienankäufen in der Hauptstraße zwecks Dorferneuerung und Sanierung von maroden Altbauten wurde zugestimmt.

Zu Tagesordnungspunkt 14:

Kenntnisgaben und Verschiedenes

- In Absprache mit Beigeordneten und Bauhof wurde ein Angebot genutzt und zwei hochwertige Akku-Arbeitsgeräte (Bohrer und Winkelschleifer) angeschafft, die eine Anschaffung eines eigenen Stromgenerators überflüssig machen.
- Der Vorsitzende berichtet von einer Nullmessung (Geschwindigkeit) in der Hauptstraße sowie einer für Anfang/Mitte August geplante Vergleichsmessung im Rahmen des Projektes „Grün und Kultur“. Nach der zweiten Messung kann das Projekt mit Bürgerbeteiligung und weiterem Gemeinderatsbeschluss bewertet und ggf. weiter vorangetrieben werden
- Der Auffangkasten des Mulchgerätes wurde übergangsweise „geflickt“ und Ersatzteile für eine längere andauernde Reparatur besorgt. Ein Komplettaustausch konnte so verhindert werden und damit auch Kosten.
- Die Planungen den Weiher im Herbst 2017 abzulassen konkretisieren sich. Die Gemeinde steht dabei in enger Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde und dem Angelverein als Pächter
- Der MB Trac hat einen Kupplungsschaden und muss repariert werden
- An der Grillhütte kommt es vermehrt zu Vandalismus (Müll, aufgetreten Türen). Im Zuge von Lampenerneuerung soll ein zusätzlicher Strahler installiert werden ebenso wie der bereits angedachte geschlossen und schwerer zugängliche Mülleimer. Beide soll nun in einer gemeinsamen Aktion umgesetzt werden.
- Bei guten Wetter wird die EG am 09.07.2017 einen Open-Air-Gottesdienst auf dem neuen Dorfplatz realisieren
- Ende Juni sollen die Fenster in der MZH turnusmäßig geputzt werden
- Es wird über vermehrten Verkehr und Raserei in der Nisterstraße berichtet. Daher wird in Bezug auf das kontrollierte Schließen der Schranke noch einmal

mit den betroffenen Personen gesprochen, so dass hier ein PKW-Verkehr eingeschränkt stark werden kann

- Das Ordnungsamt soll auf Ratten am Schacht an der Nisterstraße/Hauptstraße hingewiesen werden, um dort die Bekämpfung noch einmal anzusetzen
- Es wird berichtet, dass unterhalb der MZH vermehrt Hundekot gesichtet wurde
- In der MZH wird es nach Absprache mit der übrigen Hallenbelegung wieder ein Kadertraining geben
- Die Heizung in der MZH zickt in letzter Zeit wieder in der Feinsteinstellung, wird aber bereits betreut, um alles wieder störungsfrei darzustellen
- Es werden „Gegenbänke“ für das Projekt „Mitfahrbänke“ für die weitere Planung definiert